Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

TRAKTANDUM 11

VEREINBARUNG ZWISCHEN DEN LANDESKIRCHEN BERN UND JURA ZUR FINANZIERUNG STELLENANTEIL DER KIRCHGEMEINDE MOUTIER

vom 12. März 2025

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

KANTONSWECHSEL KIRCHGEMEINDE MOUTIER

Vereinbarung zwischen der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern und der Collectivité ecclésiastique cantonale catholique-romaine de la République et Canton du Jura (CEC) zur Finanzierung Anteil Pfarrstelle für Moutier für Mitglieder aus dem Berner Jura

Ausgangslage

Per 1.1.2026 wird die Stadt Moutier den Kantonswechsel vom Kanton Bern in die République et Canton du Jura vollziehen. Zum gleichen Zeitpunkt wechselt die Kirchgemeinde Moutier von der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern zur Collectivité ecclésiastique cantonale catholique-romaine de la République et Canton du Jura (CEC).

In den Verhandlungen zwischen den Kantonen Bern und Jura und der röm.-kath. Kirchgemeinde Moutier wurde entschieden, dass die KG Moutier in ihrer heutigen Form und Grösse in den Kanton Jura zur CEC wechselt. Konkret heisst dies, dass die Kirchgemeinde künftig die Stadt Moutier plus die bisherigen, im Kanton Bern verbleibenden Gemeinden und Gemeindegebiete, umfassen wird.

Im Frühling 2024 wurden gemeinsame Verhandlungen zwischen der CEC und der RKK, unter der Federführung des Kantons Jura aufgenommen, um die Frage der Mitfinanzierung der Landeskirche Bern zu regeln. Der Rat erteilte der Generalsekretärin den Auftrag zu diesen Verhandlungen. Geleitet wurde dieser Prozess von der Juristin Frau Schumacher, welche im Kanton Jura die Fragen der Regelungen rund um den Wechsel von Moutier betreut.

Vereinbarung zur Finanzierung Anteil Pfarrstelle für Moutier für Mitglieder aus dem Berner Jura

Der Verwalter der CEC und die Generalsekretärin der RKK haben mit der Vertreterin des Kantons Jura und dem Beauftragten für religiöse und kirchliche Angelegenheiten BKRA verschiedene Gespräche zu Fragen rund um die Finanzierung der grenzübergreifenden Gebiete von Kirchgemeinden im Kanton Jura und im Berner Jura geführt. Im Vordergrund stand dabei der Wechsel der Kirchgemeinde Moutier zur CEC. Alle anderen Fragen sind aktuell noch im Statut von 1978 zwischen den beiden Kantonen Bern und Jura geregelt. Schliesslich ging es darum eine Regelung zu finden für eine Kostenbeteiligung der Landeskirche Bern an den Lohnkosten des Pfarrers und der Seelsorgenden der Kirchgemeinde Moutier. Diese Kostenbeteiligung wird notwendig, um die Aufwendungen für die Betreuung etc. der weiterhin im Kanton Bern wohnhaften Mitglieder der Kirchgemeinde Moutier zu entschädigen. Aktuell handelt es sich um 731 Personen aus den Gemeinden Belpraphon, Cremins, etc .

In den Gesprächen hat die Landeskirche Bern vorgeschlagen, dass die Finanzierung gemäss neuem Stellenzuteilungsreglement erfolgt. Konkret heisst dies, dass die RKK der CEC einen Anteil für eine Pfarrstelle entschädigt, welche der Anzahl Mitglieder der Kirchgemeinde Moutier entspricht, die weiterhin im Kanton Bern wohnhaft sind.

Aktuell würde dies einem Anteil von 36 Stellenprozenten mit einem Durchschnittslohn von CHF 173'000 (inkl. Sozialabgaben) oder umgerechnet CHF 62’280 entsprechen. Der Betrag soll gemäss der Lohnentwicklung für die Seelsorgenden im Kanton Bern indexiert werden. Der Anteil Stellenprozente soll jeweils zu Beginn des Jahres aufgrund der aktuellen Mitgliederzahlen neu festgelegt werden.

Finanziert werden sollen diese Kosten aus den freien Mitteln aufgrund von Vakanzen.

In der Zwischenzeit wurde die Vereinbarung fertiggestellt, das Parlament der CEC hat sie bereits verabschiedet. Der Grundsatz, dass die Finanzierung angelehnt an das neue Reglement Stellenzuteilung erfolgen soll, wurde akzeptiert. Konkret bedeutet dies, dass die RKK der CEC ab 2026 einen Anteil für eine Pfarrstelle entschädigt, welche der Anzahl Mitglieder der Kirchgemeinde Moutier entspricht, die weiterhin im Kanton Bern wohnhaft sind (Gemeinden Belpraphon, Cremins, etc.), zu Beginn ausmachend 36 Stellenprozente oder CHF 62'280.

Antrag

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament die Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Collectivité ecclésiastique cantonale catholique-romaine de la République et Canton du Jura (CEC) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern zur Finanzierung des Lohnanteils für die Kirchgemeinde Moutier ab 2026.

Für den Landeskirchenrat

Marie-Louise Beyeler
Präsidentin

Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

Bern, 12. März 2025